

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

79 (1.10.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 79.

Samstag, den 1. Oktober

1853.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

[2] Nr. 17,477. Der untenbeschriebene taubstümmige Bursche, welcher seit 3 Tagen im diesseitigen Amtsbezirke herumzischlich, wurde heute aufgegriffen und eingeliefert. Da dessen Heimath unbekannt ist, so werden die Großh. Polizeibehörden ersucht, die geeigneten Erkundigungen erheben zu lassen und wenn der Heimathsort des Verhafteten ermittelt ist, uns schleunigst gefällige Nachricht zu ertheilen. Signalement: Größe 5' 4", Alter ungefähr 25 bis 30 Jahre, Statur unterseht, Gesicht länglicht, Haare schwarz, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn spiz, Bart im Entstehen, sonstige Kennzeichen kann nicht sprechen und hat einen schweren Gang. Kleidung: Ein dunkelblauer Wamms, hellblautuchene Hosen, alte mit Nägel stark beschlagene Halbstiefel, alte baumwollene Weste und ein schwarzes Halstuch, sowie eine schwarze abgetragene Schildkappe.

Eppingen, den 17. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Mesmer.

Nr. 30,621. Da Postbote Xaver Eckert von Kirchhofen sich auf die ergangene amtliche Aufforderung vom 10. Juni d. J., Nr. 19,348, nicht vor Gericht gestellt hat, um sich wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu verantworten, so wird er nach §. 9 b. des Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808, Reg.-Bl. Nr. 18, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, was ihm auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

Staufen, den 17. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Mesger.

Nr. 23,170. Da Lorenz Weiland und die Joseph Pfaff's Ehefrau von Kappelrodeck der Aufforderung vom 14. v. M., Nr. 20,046, keine Folge geleistet haben, so werden sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlasteten Kosten verfällt.

Achern, den 22. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 24,837. Valentin Hagel von Balg stürzte vor Kurzem von einem Baume herab, während dem er mit Birnenbrechen beschäftigt war, und verschied eine halbe Stunde darauf in Folge der durch den Sturz erlittenen Erschütterung. Nach dem Ergebniß der hierwegen gepflogenen Untersuchung erfolgte der Sturz dadurch, daß Hagel sich auf ein zu schwaches Nestchen stützte, welches unter seiner Last brach. Dieß wird zur Warnung vor ähnlicher Unvorsichtigkeit hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baden, den 21. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Sachs.

Nr. 23,647. Soldat Friedrich Schüßler von Mörschenhard gerieth am 8. Juli d. J. beim Baden in der Alb mit den Füßen in Decken und Schilf und wurde aus der dadurch lebensgefährlich gewordenen Lage durch den Brunnenmacher Friedrich Pfeiffer von Mühlburg gerettet. Letzterer wird seiner menschenfreundlichen Handlung wegen hierdurch öffentlich belobt.

Carlsruhe, den 23. September 1853.

Großh. Landamt.

Bausch.

**Untergerrichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] (Erbovorkadung.) Martin Dold, lediger Bürgersohn von Müppurr, Landamts Carlsruhe, im Großherzogthum Baden, nach Nordamerika ausgewandert, ohne seit längern Jahren eine Nachricht von sich zu geben, ist zur Erbschaft seiner in Müppurr ledig verstorbenen Tante, Margaretha Dold, berufen. Derselbe oder seine ehelichen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme dieser Erbschaft binnen sechs Monaten bei diesseitiger Theilungsbehörde sich zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukommen würde, wenn der Vorgeladene beim Tode der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 28. September 1853.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

[2] Nr. 5194. (Erbvorladung.) Catharina Braunagel, Ehefrau des Carl Fir, Vinzens, Valentin und Theresia Braunagel, die drei Letzteren ledig und volljährig, sämmtliche von Dos, sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsorte dießseits unbekannt. Da dieselben nun zur Erbschaft ihres am 16. Juli 1851 verstorbenen Vaters, des Bürgers und Landwirths Nikolaus Braunagel von Dos, berufen sind, so ergeht hiermit an sie oder deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 23. September 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Grind.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Catharina Zechiel, ledige Bäuerin von Auerbach, Georg Friedrich Kentschler mit Familie von Grünwettersbach, Maurer Wilhelm Holzhauser mit seiner Familie von Wöschbach, auf Freitag, den 7. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Ernst Fränkle's Wittve von Königsbach, auf Dienstag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Paul Rödl, Balthasar Rödl, Paul Henrich mit ihren Familien, und die Ehefrau des Franz Mittern, Auguste mit ihren beiden Söhnen von Bruchsal, und Franz Thomas Becker ledig von Obergrombach, auf Dienstag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Joseph Decker mit seiner Familie von Langentalb, und der ledige Wilhelm Weber von dort, auf Mittwoch, den 12. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Wilhelm Kuhnle, ledig von Neuhausen, auf Mittwoch, den 12. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Vinzens Stolz von Bühlerthal, auf Mittwoch, den 5. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Augustin Blödt von Steinbach, auf Mittwoch, den 5. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Maria Anna Rock, ledig von Ottenhöfen, auf Dienstag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Johann Scheidet, ledig von Achern, auf Dienstag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Stephan Bollmer von Durbach, auf Dienstag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Bondorf:

des der Pfarrei Grafenhausen auf der Gemarkung Geroldshofstetten zustehenden Zehnten; des Zehnten der Pfarrei Grafenhausen auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Bermatingen auf der Gemarkung Wiegenweiler.

Aus dem Bezirksamt Baldkirch:

des Zehnten der Pfarrei Elzach auf der Gemarkung Unterspizzenbach.

Aus dem Bezirksamt Billingen:

des Zehnten der Kirchenfabrik Kirchdorf auf der Gemarkung Ueberauchen.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien:

des dem 5 unirten Kirchenfond auf den Gemarkungen von Amrigschwand, Strittberg und Segalen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Offene Stelle.

Nach Verfügung Großh. Kreisregierung vom 23. September 1853, Nr. 27,048, soll die Stelle eines Buchhalters bei hiesiger Anstalt mit einem Gehalt von 400—500 fl. baar, nebst freier Wohnung, Kost, Holz, Licht und Wasche, im Anschlag von 200 fl., sobald als möglich durch einen ledigen jungen Mann besetzt werden.

Die Bewerber wollen sich mit ihren Zeugnissen binnen drei Wochen an die unterzeichnete Stelle wenden.

Illenau, den 27. September 1853.

Großh. Direction der Heil- und Pflanzanstalt.
Koller.